

Ausschuß für Schule und Weiterbildung**Protokoll**

66. Sitzung (nicht öffentlich)

29. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitzender: Abg. Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/2320, 10/2330, 10/2377, 10/2453 und 10/2496

in Verbindung damit

§ 20 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4602  
Vorlagen 10/2385 und 10/2495

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit dem Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und CDU wird nach Begründung und Aussprache abgestimmt.

Die Ergebnisse über die Abstimmungen zu den Anträgen und der Schlußabstimmung sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/4905 zu entnehmen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

- 2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchuFG)  
Vorlage 10/2484

Der Ausschuß stimmt der Verordnung Vorlage 10/2484 ohne Diskussion mit den Stimmen der SPD- und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

- 3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UbG NW)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4807

Nach einem Bericht von Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) ergibt sich eine kontroverse Debatte insbesondere über den Bedarf der vollzeitschulischen Bildungsgänge im Bereich Mode/Textil.

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion, dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/4807 zuzustimmen.

- 4 Rechtsradikale Einflußnahme auf junge Menschen  
Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/4511  
Vorlage 10/2279

Die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen sind schon bei der Beratung eines SPD-Antrags unter Tagesordnungspunkt 1 deutlich geworden:

Die SPD- und F.D.P.-Fraktion unterstützen das Anliegen des Antrages, während die CDU-Fraktion den Extremismus insgesamt angesprochen wissen möchte.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

5 Förderung des Fremdsprachenunterrichts

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/4697

Nach einem Bericht von Kultusminister Schwier zum  
Fremdsprachenunterricht in der Grundschule und zum  
LINGUA-Programm diskutiert der Ausschuß über einzelne  
Aspekte des Antrages.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 10. Januar 1990

-----



Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung einigt sich der Ausschuß auf den Kreis der Einzuladenden für die auf den 10. Januar 1990 terminierte Anhörung zum Gesetz zur Stärkung der Elternrechte Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/4568.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/2320, 10/2330, 10/2377, 10/2453 und 10/2496

in Verbindung damit

§ 20 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4602  
Vorlagen 10/2385 und 10/2495

---

Der Ausschuß berät die im einzelnen von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern jeweils erläutert werden. Die Einzelheiten und Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes Drucksache 10/4905 zu entnehmen.

Darüber hinausgehende Stellungnahmen sind im folgenden wiedergegeben.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten - um 4 500 000 DM zu erhöhen - vergleiche Vorlage 10/2411, Seite 7 -, führt Abg. Reul (CDU) aus, das ersetzen von 1 400 frei werdenden Stellen durch 750 bedeute, daß das Land Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf Kosten der Lehrer und Kinder sparen wolle. Die hier vorgeschlagene Aufstockung sei zwar eine Verbesserung, stelle aber nicht die Lösung des Problems dar.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Durch die Verlängerung des Erziehungsurlaubs falle verstärkt Unterricht aus, für den kein entsprechender Ersatz zur Verfügung gestellt werde. Aus diesem Grunde stimme die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zu.

Nach Aussage von Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) muß der in Kapitel 05 410 - Öffentliche berufsbildende Schulen - Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - enthaltenen Haushaltsvermerk sinngemäß an die Ergänzungsvorlage angepaßt werden.

Abg. Reul (CDU) fragt, ob die durch Ausscheiden von Aushilfskräften freigemachten Stellen nicht wieder mit solchen Verträgen besetzt werden dürften, ob aber die Kontingente dazu benutzt werden dürften, um teilzeitbeschäftigte Aushilfskräfte aufzustocken, insgesamt also die Menge der Lehrerstellen abnehme.

Die Zahl der Personen verändere sich, der Unterrichtsumfang für Religion bleibe bestehen, erwidert Abg. Dr. Dammeyer (SPD). Die Zielsetzung gehe dahin, daß der Religionsunterricht in dem Umfang, wie er mit den Sondermitteln eingeführt worden sei, erteilt werde. Mit Vorlage des diesjährigen Haushaltsentwurfs habe die Landesregierung allerdings den Begriff Sondermittel gestrichen.

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen gebe es keine kw-Stelle mehr, weshalb diese Stellen aus der Systematik herausfielen. Der Wille des Gesetzgebers besage, daß durch das Ausscheiden dieser Lehrer auch in Kapiteln, in denen es keine kw-Vermerke gebe, der Religionsunterricht nicht verkürzt werde.

Wenn man dem Ansatz der CDU-Fraktion gefolgt wäre und alle unbefristet zwangsteilzeitbeschäftigten Religionslehrer auf volle Stundenzahl gebracht hätte, gebe es als Ergebnis ein höheres Stundendeputat im Fach Religion als man es mit diesem Verfahren erreiche, meint Abg. Reul (CDU).

Bei den 60 Stellen werde es wohl eine Verbesserung geben. Immer, wenn jemand ausscheide, werde auch das Problem eines einzelnen Lehrers gelöst. In der Summe kämen aber mögliche Stundenerweiterungen nicht zur Geltung.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) legt dar, es gebe 280 kw-Ausnahmen. Dafür werde Religionsunterricht erteilt. Durch den Antrag erhöhe sich das Volumen noch einmal auf 60 mit der Maßgabe, daß die Revolvierung, die durch Ausscheiden entstehen könne, ausschließlich zum Aufstocken von Verträgen genommen werde, so daß das Volumen keine Schmälerung erfahre.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

Wäre die Vorstellung der CDU-Fraktion zum Durchbruch gelangt, hätte sich das Gesamtvolumen in der Tat um etwa 110 Stellen erhöht. Das Ganze münde in Überlegungen ein, was mit der Verpflichtung der Religionslehrer mit einem vollen Stundenkontingent geschehen solle. Der Verwaltung schwebte eine Vertragsgestaltung vor, nach der zunächst die volle Unterrichtserteilung zur Auflage gemacht werde, um Einbrüche auszuschließen.

Daß die betroffenen Lehrer, die nicht in den Genuß der 60 Stellen kämen, jetzt zumindest eine kleine Chance hätten, persönlich einen Fortschritt zu erreichen, stelle einen Grund für seine Fraktion dar, diesem Passus zuzustimmen, erklärt Abg. Reul (CDU), wenn auch der Vorschlag nicht als optimal bezeichnet werden könne.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion, bei Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen - Tit. 422 10 - Bezüge der Beamten - und Tit. 425 10 - Bezüge der Angestellten - 20 Planstellen A 12 abzusetzen und 20 Angestelltenstellen mehr für Sozialpädagogen auszuweisen, würden 20 Lehrerstellen weniger an den Gesamtschulen zur Verfügung gestellt, faßt Abg. Reul (CDU) zusammen.

Abg. Dr. Dammeyer (SPD) erwidert, seine Fraktion lege Wert darauf, daß an Gesamtschulen als Ganztagschulen nicht über den ganzen Tag Fachunterricht erteilt werde.

Bei bestehenden kw-Stellen an anderen Ganztagschulen lasse sich sehr viel eher ein Lehrer oder ein auf einer Lehrerstelle eingestellter Sozialpädagoge für diese Aufgaben verwenden.

Abg. Reul (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es sich hier um ein Sonderausstattungsangebot für Gesamtschulen handele. Die Ablenkung auf kw-Stellen sei keine ehrliche Antwort, zumal die Unterrichtssituation an den Schulformen bekannt sei. In diesen Zusammenhang gehöre auch die Debatte über die Schüler-Lehrer-Relation der verschiedenen Schulformen. Da sei noch ein großes Defizit auszugleichen.

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion, Kapitel 05 010 - Kultusministerium - Tit. 512 20 - Herstellung und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulbereich - um 150 000 DM zu erhöhen, fragt Abg. Wickel (F.D.P.), wer denn die Unterrichtsempfehlungen ausarbeite.

Ministerialdirigent Steinert (Kultusministerium) berichtet, es sei beabsichtigt, Handreichungen zu dem Thema zu erarbeiten. Dabei vergewissere sich der Kultusminister eines vielfältigen und

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
66. Sitzung

29.11.1989  
sd-sz

heterogenen Sachverständes kompetenter Lehrer, Universitätsangehöriger und anderer Experten. Viele Schulverwaltungsämter, zum Beispiel Düsseldorf, hätten sich auch der Sache angenommen. Insgesamt befaßten sich zehn bis zwölf Damen und Herren als Stammitarbeiter-/innen mit der Problematik. Zusätzlich würden Aufträge an Einzelautoren vergeben.

Nach Meinung von Abg. Reul (CDU) ist es keine Frage, daß der Rechtsextremismus in besonderer Form in Handreichungen berücksichtigt werden muß. Dies habe auch etwas mit konkreten Vorgängen der letzten Tage und Wochen zu tun.

Er bitte allerdings darum, daß man solche Unterrichtsmaterialien nicht nur für eine Form des Extremismus entwickle, sondern in den Formulierungen deutlich mache, daß man Unterlagen zur Auseinandersetzung mit extremistischen Parteien allgemein erarbeiten wolle. Ansonsten könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Er beantrage, den Text in den Erläuterungen so zu ändern, daß es heiße "... praktischer Unterrichtsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen, Bewegungen und Parteien im Unterricht auszuweisen."

Dem widerspricht Abg. Dr. Dammeyer (SPD). Seit langem werde darüber eine politische Diskussion geführt. Dazu seien auch Beschlüsse gefaßt worden. Damit werde auch der Antrag zum Rechtsextremismus umgesetzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne es noch keine Richtlinien geben, da die aktuellen Fragen erst bearbeitet werden müßten. Gleichzeitig lege er großen Wert darauf, daß die Erarbeitung der Richtlinien auch weiter öffentlich diskutiert werde. Die Mittel sollten tatsächlich für diesen Zweck verwandt werden.

Abg. Wickel (F.D.P.) verweist auf den korrespondierenden Antrag der F.D.P.-Fraktion. Auf der Pressekonferenz der GdP habe der Vorsitzende Steffenhagen erklärt, daß man es nicht nur mit den Formen des Links- und Rechtsextremismus zu tun habe, sondern vor allem mit einer Form von Extremismus auf der Straße. Der Ansatz sei nur ein erster Schritt, sich dem Thema zu nähern.

Nach Ansicht von Abg. Dr. Fischer (CDU) zeigt der Antrag, daß nur eine Seite gesehen werde. Er verweise auf den Verfassungsbericht des Innenministers, der von ca. 4 000 Anhängern rechtsextremer Parteien und ca. 18 000 linksextremer spreche. Diese Zahl sollte zu denken geben. Sie mache deutlich, daß man sich mit jeglicher Form von Extremismus beschäftigen müsse.